

## **ERGEBNISVERÖFFENTLICHUNG**

### **NKT CABLES GMBH IN GRÜNDUNG**

mit dem Sitz in Köln und der für Zustellungen maßgeblichen Geschäftsanschrift in D-20354 Hamburg, Warburgstraße 50 (in der Folge „NKT CABLES“) und

### **FELTEN & GUILLEAUME KABELWERKE GMBH**

mit dem Sitz in Köln und der für Zustellungen maßgeblichen Geschäftsanschrift in D-51063 Köln, Schanzenstraße 24 (eingetragen beim Amtsgericht Köln zu HRB 14110) (in der Folge „FELTEN & GUILLEAUME“)

(beide vertreten durch Dr. Thomas Mondl und Dr. Gregor Trummer, Rechtsanwälte in 1010 Wien, Graben 29A)

veröffentlichen nachstehendes

### **ERGEBNIS ÜBER DIE ANNAHME DES ÖFFENTLICHEN PFLICHTANGEBOTES NACH § 22 ÜBERNAHMEGESETZ (ÜbG)**

**hinsichtlich der Aktien an der PENGG BREITENFELD Kabel Aktiengesellschaft (in der Folge „PENGG BREITENFELD“)**

Am 19. April 1999 haben NKT CABLES und FELTEN & GUILLEAUME ein öffentliches Pflichtangebot nach § 22 ÜbG gelegt, das im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht worden ist. In diesem Pflichtangebot haben NKT CABLES und FELTEN & GUILLEAUME den Aktionären von PENGG BREITENFELD angeboten, ihre Aktien zu einem Kaufpreis von S 262,-- (EURO 19,04) pro Aktie zu erwerben. Die Frist zur Annahme dieses Angebotes ist am 17. Mai 1999 abgelaufen.

Vor Legung des Pflichtangebotes hielt FELTEN & GUILLEAUME ihrerseits von den insgesamt 825.000 Stück ausgegebenen Aktien 582.350 Stück Aktien im Nominale von ATS 58.235.000,-- (EURO 4.232.102,50) an PENGG BREITENFELD. Dies entsprach einer Beteiligung von 70,59 %. Das Pflichtangebot richtete sich daher insgesamt auf die Übernahme von 242.650 Stück Aktien im Nominale von ATS 24.265.000,-- (EURO 1.763.406,30).

Von den 242.650 Aktien wurden insgesamt 20.002 Stück Aktien eingereicht und vergütet. Diese Aktien wurden ausschließlich von FELTEN & GUILLEAUME erworben. FELTEN & GUILLEAUME hält ihrerseits nunmehr 602.352 Stück Aktien im Nominale von ATS 60.235.200,-- (EURO 4.377.462,60) an PENGG BREITENFELD. Dies entspricht einer Beteiligung von 73,01 %.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich nach § 19 Abs 3 ÜbG das Pflichtangebot um 10 Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses verlängert, sodaß die Aktionäre noch bis längstens 8 Juni 1999 von der Annahme des Pflichtangebotes Gebrauch machen können.

Aktionäre, die das Kaufangebot noch innerhalb dieser Frist annehmen möchten, werden eingeladen, Aktien von PENGG BREITENFELD bei ihrer Depotbank einzureichen. Die Depotbanken werden eingeladen, die Annahme des Kaufangebotes der BANK AUSTRIA AG, die als Zahlstelle fungiert, anzuzeigen. Aktionäre, die ihre Aktien selbst verwahren, können diese auch selbst bei der BANK AUSTRIA AG hinterlegen. Der Kaufpreis für die eingereichten Aktien wird den Aktionären unverzüglich nach der Einreichung, jedenfalls innerhalb der Frist gemäß § 22 Abs 8 ÜbG in bar, provisions-, börsenumsatzsteuer- und spesenfrei vergütet.

Für Auskünfte stehen die ausgewiesenen Vertreter und Zustellungsbevollmächtigten der Anbieter Dr. Thomas Mondl und Dr. Gregor Trummer, Rechtsanwälte in 1010 Wien, Graben 29 A (Tel. 0043/1/535 57 44, Telefax: 0043/1/535 06 49 oder E-Mail MONDL@VIP.RDB.AT) zur Verfügung.

**NKT CABLES GMBH IN GRÜNDUNG  
FELTEN & GUILLEAUME KABELWERKE GMBH**